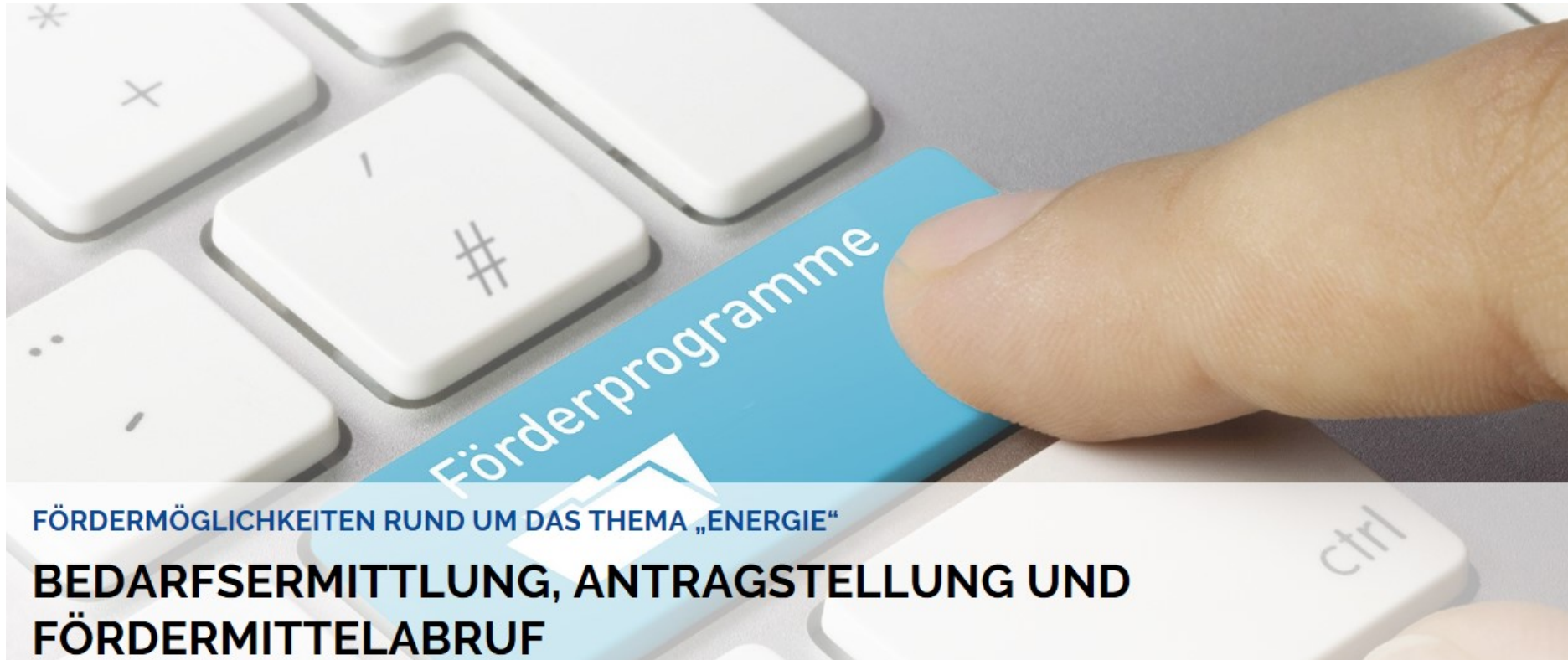


Sonderprogramm für Eigenheime "Sanieren, sparen, Klima schonen"

30.09.2021, Wiesbaden



FÖRDERMÖGLICHKEITEN RUND UM DAS THEMA „ENERGIE“

**BEDARFSERMITTLUNG, ANTRAGSTELLUNG UND
FÖRDERMITTELABRUF**

- 1. Online:** lea.foerdermittelauskunft.de
- 2. Bund fördert:** **seit Juli** neue Struktur - BEG
- 3. Fördermöglichkeiten - Gebäudesanierung**
- 4. Sonderprogramm Hessen macht 50/50**
- 5. BAFA - Anlagen zur Wärmeerzeugung**

1. Online: lea.foerdermittelauskunft.de

Selbständig recherchieren - Fördermittel von Stadt, Land oder Bund

1) Ausfüllen

WOHNGEBÄUDE NICHTWOHNGEBÄUDE INFRASTRUKTUR MOBILITÄT

Standort des Gebäudes
PLZ:

Antragsteller
Art des Antragstellers
Privatpersonen

zum Gebäude
Baujahr:

Neubau
 bestehendes Gebäude

Gebäudetyp
 Ein-/Zweifamilienhaus/Eigentumswohnung
 Mehrfamilienhaus

Ihre Energieversorger



2) Förderthema auswählen

WOHNGEBÄUDE NICHTWOHNGEBÄUDE INFRASTRUKTUR MOBILITÄT

Tragen Sie im Fragebogen Ihre geplanten Maßnahmen ein.

Angaben zur geplanten Maßnahme

Gebäude

- Immobilienkauf
- Nutzungsänderung
- Behindertengerechtes Wohnen - Altengerechtes Wohnen
- Abbruch - Ersatzbau
- Familienförderung

Heizungen

- Gasheizung
- Ölheizung
- Holzheizung - Biomasseheizung
- Wärmepumpe - Geothermie
- Kraft-Wärme-Kopplung - Blockheizkraftwerk
- Nahwärme - Fernwärme
- Elektroheizung
- Optimierung der vorhandenen Heizungsanlage

Haustechnik-/Installationen

- Lüftung - Klimatisierung
- Bad/WC-Sanitärinstallation
- Energie sparende Haushaltsgeräte
- Elektroinstallation
- Innenraumsanierung
- Sicherheitstechnik - Einbruchschutz

Beratungsleistungen

- Energieberatung - Untersuchung
- Öffentlichkeitsarbeit - Infoveranstaltung

Gebäudehülle

- Wärmedämmung
- Wärmeschutzfenster
- Fassadensanierung
- Dachsanierung - Dacheindeckung
- Dachfenster
- Dachbegrünung - Fassadenbegrünung
- Lärmschutzmaßnahmen
- Sonstige Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Städtebauförderung - Dorferneuerung
- Denkmalschutz

Regenerative Energien

- Thermische Solaranlage
- Photovoltaikanlage
- Biogasanlage
- Andere Ökostromerzeugungsanlage

Freiflächen - Außenräume

- Regenwassernutzung
- Wasserversorgung - Abwasserentsorgung
- Hofräume - Außenanlagen

Sonstige

- Betriebliche Umweltschutzmaßnahmen
- Pilot- und Demonstrationsanlagen - Sondermaßnahmen

3) Kurzbeschreibung finden

Zusammenfassung von

- Gegenstand der Förderung,
- Förderkonditionen,
- aber auch Weiterleitungen zu Ansprechpersonen oder genauen Angeboten

2. Bund fördert: **seit Juli** neue Struktur - BEG

Bundesförderung für **Effiziente Gebäude**

BEG – WG (Wohngebäude)

- Sanierung Bestandsgebäude
- Neubau und Kauf



- Eine Komplettsanierung: Kombination verschiedener Maßnahmen. **Es wird eine Effizienzhaus-Klasse (EH) erreicht.**

BEG – EM (Einzelmaßnahmen)

- Sanierung Bestandsgebäude



- Es geht um einzelne energetische Maßnahmen.

Quelle: Eigene Darstellung

Aufgliederung zwischen den Fördermittelgebern:

KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und **BAFA** (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

3. Bund fördert: **seit Juli** neue Struktur - BEG

BEG-Richtlinie Förderung der Sanierung effizienter Gebäude in der:

- Kreditvariante (KfW-Wohngebäude – Kredit-261)
- Zuschussvariante (KfW-Wohngebäude – KfW 461)
- Einzelmaßnahmen-Zuschussvariante: (BAFA Einzelmaßnahmen)

Effizienzhaus	Förderquote	max. zuwendungsfähig
EH Denkmal	25,0%	Wohngebäude • 120.000 EUR je Wohneinheit bzw. • 150.000 EUR je Wohneinheit (betrifft EE oder Nachhaltigkeitspaket)
EH 100	27,5%	
EH 85	30,0%	
EH 70	35,0%	
EH 55	40,0%	
EH 40	45,0%	
+ EE-Paket	+ 5,0%	
Einzelmaßnahme (EM)	20,0%	• 60.000 EUR je Wohneinheit

Quelle: Eigene Darstellung

3. Fördermöglichkeiten - Gebäudesanierung

Entweder Effizienzhaus (EH) oder Einzelmaßnahme

Diese **Maßnahmen** werden gefördert:

- Wärmedämmung (betreffend Wand, Dach, Keller- und Geschossdecken)
- Fenster- und Außentüreneuerung
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Optimierung der bestehenden Heizungsanlage
- Sommerlicher Wärmeschutz

Bei Komplettsanierung → **Effizienzhaus**-Standard wird erreicht

Sofern nur einzelne Maßnahmen umgesetzt werden → **Einzelmaßnahme**

➡ **Voraussetzung für die Förderung ist die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten!**

Hierzu: Baubegleitung-Zuschuss in Höhe von **50 %** , maximaler Zuschuss bis zu 5.000 Euro (bei Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte sowie Reihenhaus)

Förderfähig im
Rahmen des
beantragten
Fördervorhabens

3. Fördermöglichkeiten - Gebäudesanierung

Die Energieberaterin identifiziert die individuell sinnvollen Maßnahmen

BAFA Energieberatung im Wohngebäude

- Vor-Ort-Energieberatung zur Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP)
- Variantenbetrachtung der verschiedenen Maßnahmen werden durchgeführt
→ abgestimmter Sanierungsfahrplan
- **Zuschuss von 80 %** des zuwendungsfähigen Beratungshonorars

Energieberater finden Sie unter Energie-Effizienz-Experten

+ 5 Prozentpunkte an Zuschuss bei den
Förderprogrammen mit iSFP*

3. Fördermöglichkeiten - Gebäudesanierung

Landesförderung für die Modernisierung zum Passivhaus im Bestand

Modernisierung zum Passivhaus im Bestand

- Förderung: **bis zu 50 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben
- zuwendungsfähige Ausgaben müssen mindestens 12.500 Euro betragen
- **technische Mindestanforderung:** jährlicher Heizwärmebedarf des Gebäudes von maximal 25 kWh pro Quadratmeter soll erreicht werden

Fördergegenstand

- Investive Mehrausgaben für die baulichen Maßnahmen
 - Außenwand: 35 Euro je m² Bauteilfläche
 - Dach: 30 Euro je m² Bauteilfläche
 - Oberste Geschossdecke: 12 Euro je m² Bauteilfläche
 - Grundfläche/Kellerdecke/Kellerinnenwände: 12 Euro je m² Bauteilfläche
 - Fenster: 100 Euro je m² Bauteilfläche

3. Fördermöglichkeiten - Gebäudesanierung

Landesförderung für die Modernisierung zum Passivhaus im Bestand

Modernisierung zum Passivhaus im Bestand

Fördergegenstand (Fortsetzung)

- Investive Mehrausgaben für die technische Gebäudeausrüstung zur Erfüllung der Anforderung an den Jahres-Heizwärmebedarf (z.B. raumluftechnische Anlagen)
- Maximal 10 Prozent der anerkannten zuwendungsfähigen Investitionsmehrausgaben für sonstige Maßnahmen: Luftdichtheitstest, Messeinrichtungen (Wärmemengenzähler), Planungsmehrausgaben

➡ vorab eine Projektskizze beim HMWEVW abgeben!

4. Hessisches Sonderprogramm

WWW.HESSEN-MACHT-50-50.DE



Sanieren, sparen, Klima schonen

"Unser Ziel ist, bis 2025 die Sanierungsquote von Wohngebäuden in Hessen von einem auf zwei Prozent im Jahr zu verdoppeln. Deswegen bieten wir über das neue 'Sonderprogramm für Eigenheime - sanieren, sparen, Klima schonen' hohe Zuschüsse für eine energetische Modernisierung."

Tarek Al-Wazir

Tarek Al-Wazir

Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Quelle: www.hessen-macht-50-50.de

4. Sonderprogramm **Hessen macht 50/50**

NEUE FÖRDERUNG!

Förderung der hocheffizienten Modernisierung von privaten Wohngebäuden zum Effizienzhaus-Standard

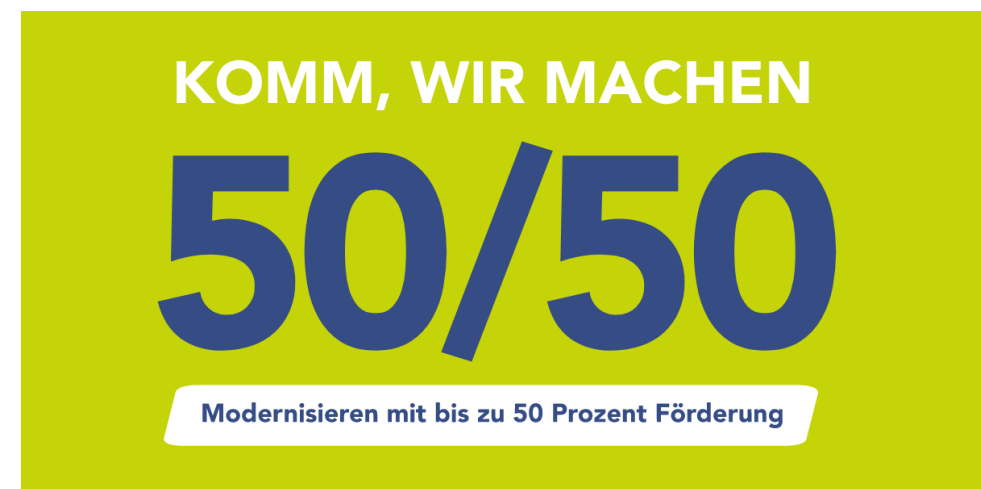
Antragsberechtigt sind natürliche Personen als Eigentümer

1. Ein- und Zweifamilienhäuser
2. Eigentumswohnungen in WEG

Ergänzung zu den KfW-Programmen:

[KfW-Wohngebäude – Zuschuss \(461\)](#)

[KfW-Wohngebäude – Kredit \(261\)](#)



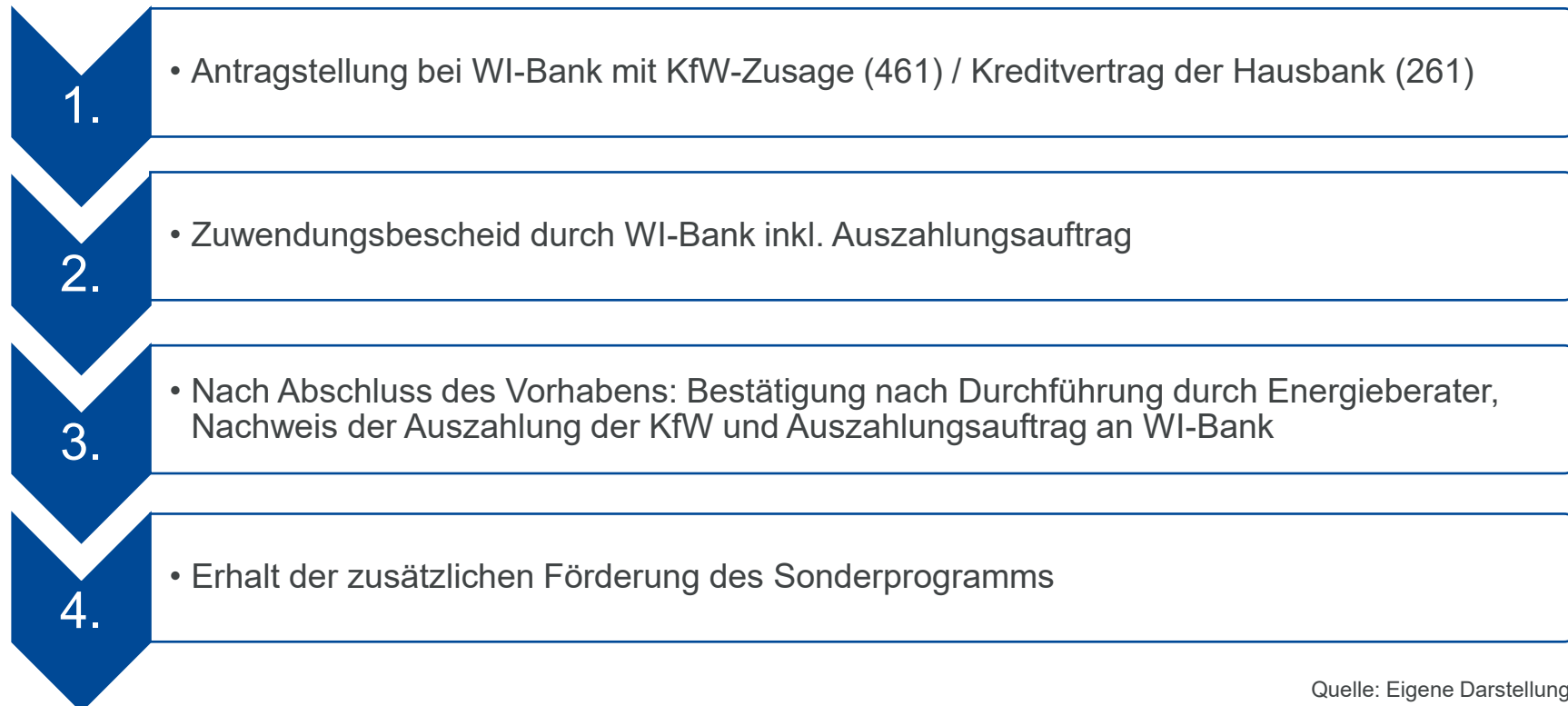
4. Sonderprogramm **Hessen macht 50/50**

NEUE FÖRDERUNG!

- Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer **Zuschuss** der zuwendungsfähigen Kosten
- Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben die nach den KfW-Merkblättern in der jeweils geltenden Fassung förderfähig sind
- Förderantrag kann bei der WI-Bank gestellt werden, wenn eine rechtskräftige Förderzusage der KfW (Programm 461) vorliegt bzw. der Kreditantrag bei der Hausbank (Programm 261) gestellt wurde

4. Sonderprogramm **Hessen macht 50/50**

Ablauf - Antragsstellung



Quelle: Eigene Darstellung

4. Sonderprogramm **Hessen macht 50/50**

Teil 1: Effizienzhaus-Standard

EH Effizienzhaus/ gebäude Standard	Bundesförderung als Zuschuss oder Kredit m. Tilgungszuschuss		Landesförderung als Zuschuss		Max. Förderbetrag Bund und Land Summe in Euro
	Förderquote in Prozent	max. zuwendungsfähig	Förderquote in Prozent	max. zuwendungsfähig	
		120.000		120.000	
EH 40	45 %	54.000	15 %	18.000	72.000
EH 55	40 %	48.000	10 %	12.000	60.000
EH 70	35 %	42.000	5 %	6.000	48.000
EH 85	30 %	36.000	2,5 %	3.000	39.000

50 Prozent!
(Hessen macht 50/50)

Quelle: Eigene Darstellung

4. Sonderprogramm **Hessen macht 50/50**

Teil 2: Effizienzhaus-Standard mit EE-Klasse

EH Effizienzhaus/ -gebäude Standard	Bundesförderung als Zuschuss oder Kredit m. Tilgungszuschuss		Landesförderung als Zuschuss		Max. Förderbetrag Bund und Land Summe in Euro
	Förderquote in Prozent	max. zuwendungsfähig	Förderquote in Prozent	max. zuwendungsfähig	
		150.000		150.000	
EH 40-EE	50 %	75.000	10 %	15.000	90.000
EH 55-EE	45 %	67.500	10 %	15.000	82.500
EH 70-EE	40 %	60.000	5 %	7.500	67.500
EH 85-EE	35 %	52.500	2,5 %	3.750	56.250

**bis zu
maximal 60 Prozent!**

Quelle: Eigene Darstellung

5. BAFA - Anlagen zur Wärmeerzeugung

BAFA - Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

- **Solarthermieanlage** - Zuschuss von **30 Prozent**
- **Gashybridheizung** - Zuschuss von **30 Prozent**, Austausch der Ölheizung **40 Prozent**
- **Biomasseanlage, Wärmepumpe** - Zuschuss von **35 Prozent**, Austausch der Ölheizung **45 Prozent**

Hinweis:

- Ölheizung: einen Zuschuss von 10 Prozentpunkten als Austauschprämie
- Fördervoraussetzungen für die Heizanlage sind einzuhalten!
- Liste förderfähiger Kosten: [BAFA Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen](#)

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!



Fördermittel-Hotline

+49 611 95017-8440

foerdermittelberatung@lea-hessen.de



Cigdem Yalcin
Fördermittelberatung



Inga Freund
Fördermittelberatung